

Gemeinde Egg

Bregenzerwald/Vorarlberg
6863 Egg

Verlautbart an der
Gemeinde - Anschlagtafel
vom 28.8.95 bis 16.9.95ff
durch Gemeindeamt Egg

Egg, am 25. Aug. 1995

Zl. 141

_____ **Dorfplatz vor dem Gemeinde- und Sparkassengebäude;**
Erweiterung der Kurzparkzone

Verordnung

Mit Verordnung vom 20. Feb. 1989 wurde das Parken auf dem Dorfplatz beim Gemeinde- und Sparkassengebäude (Gst. 2525 / 4 KG Egg) entlang der B 200 auf 90 Minuten beschränkt.

In Ergänzung dazu wird nun gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 für alle markierten Abstellplätze auf dem Dorfplatz vor dem Gemeinde- und Sparkassengebäude das Parken auf eine Dauer von jeweils 90 Minuten beschränkt.

Diese Regelung gilt werktags von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr.



Der Bürgermeister:

Dr. Anton Sutterlüty